

**Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Gemeinderates Bärweiler
am 25.03.2021
im Dorfgemeinschaftshaus Bärweiler**

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schmell, Helmut</p> <p>Mitglieder: Kuhse, Rainer Hofmann, Isolde Maurer, Jürgen Neig, Thomas Teschner, Iris</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Schmell, Helmut</p> <p>Verwaltung: Herr Lieth, Andreas - Fb 3</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer:</p> <p>Gäste:</p>	<p>Gehm, Hans – entschuldigt –</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde
Vorlagen-Nr. 2021Bärwei006**
3. **Brückenprüfungen; Erläuterungen und Beratung der Beanstandungen**
4. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 12.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt der VG Nahe-Glan Nr. 11 vom 18.03.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht. Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

Tagesordnungspunkt 2

7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde

Um den zusätzlichen Bedarf an Wohnbaugrundstücken zu decken, beabsichtigt die Ortsgemeinde Meddersheim im nordöstlichen Bereich der Gemeinde ein Neubaugebiet mit einer Größe von ca. 3,1 ha auszuweisen. Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht für den betroffenen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ vor. Für die Ausweisung von Wohnbauflächen ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der im Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes 2014, zweite Teilfortschreibung, für die nächsten 15 Jahre festgelegte Wohnbauflächenbedarf beträgt für die Ortsgemeinde Meddersheim 2,5 ha brutto. Bei rein ortsbezogener Betrachtung liegt die aktuell geplante Ausweisung des Gebietes "Unter dem Klasteiner Pfad" über dem örtlichen Bedarf. Der ROP legt den Wohnbauflächenbedarf aber für die gesamte Verbandsgemeinde verbindlich fest. Um den Überhang des Wohnbauflächenbedarfs der Ortsgemeinde Meddersheim zu ermöglichen, muss eine Wohnbaufläche gleicher Größe im Zuge eines Flächentausches aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Die noch vorhandene Wohnbauflächenreserve (Heidlochgraben) im Südosten der Ortsgemeinde Meddersheim von ca. 1,1 ha soll herausgenommen werden. Gemäß Flächennutzungsplan sind in der Ortsgemeinde Seesbach im südlichen Bereich der Ortslage Außenreserven (ca. 2,5 ha) ausgewiesen, die nicht realisiert und umgesetzt werden. Die Ortsgemeinde Seesbach ist einverstanden, dass diese Flächen ebenfalls aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Im Rahmen der Raumplanerischen Prüfung im Jahr 2017 wurde diese Vorgehensweise bereits mit der Ortsgemeinde Seesbach und dem Kreisplaner abgestimmt. Somit kann der Überhang des Wohnbauflächenbedarfs der Verbandsgemeinde ausgeglichen werden. Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in

seiner Sitzung am 10.02.2021 beraten und Beschluss gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen. Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bärweiler hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen**

Tagesordnungspunkt 3 **Brückenprüfungen**

Im Oktober 2019 wurden an vier gemeindeeigenen Brücken Hauptprüfungen vorgenommen und Mängel festgestellt.

Herr Andreas Lieth von der Abt. 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen – der VG Nahe – Glan erläuterte in der heutigen Gemeinderatsitzung die Beanstandungen und zeigte Lösungsmöglichkeiten auf.

Bauwerk Bă-1:

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz:

- a) Die Verkehrssicherheit ist gemäß den Richtlinien zu erneuern. Das Geländer entspricht nicht der Norm. Auch die Länge des Geländers ist nicht ausreichend (ein Feld mehr rechts und links wäre ausreichend).
- b) Die Oberfläche des Bauwerks ist bislang unbefestigt (Schotterweg). Hier sollte eine Abdichtung über dem Gewölbe aufgebracht werden. Dazu müsste eine Stahlbetonplatte über dem Bauwerk eingebaut werden, um eine gerade Oberfläche zu bekommen, die abgedichtet werden kann.
- c) Grünschnittmaßnahmen vor dem Bauwerk müssen durchgeführt werden.
- d) Ein Verkehrsschild mit max. 12 to. sollte aufgestellt werden

Kosten (geschätzt): 30.000,00 Euro

Bauwerk BÄ-2:

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz:

- a) Das Historische Geländer entspricht nicht der Norm. Da es sich bei diesem Bauwerk im weitesten Sinne **nicht** um eine Brücke, sondern nur um einen Durchlass handelt, kann es verbleiben. Eine Instandsetzung des Geländers wäre sinnvoll.
- b) Das Holzgeländer an der Unterstromseite muss ausgetauscht werden, da es morsch ist.
- c) Es gibt kleine Betoninstandsetzungen am Durchlass, die durchgeführt werden müssen.

Kosten (geschätzt): 300,00 Euro für den lfd. Meter Geländer

Bauwerk BÄ-6:

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz:

- a) Das Geländer entspricht nicht der Norm und ist zu kurz. Das Bauwerk ist sehr hoch und ein Hinterfahrerschutz ist somit nicht gegeben. Die Geländer Füße sind nicht unterstopft. In der vorhandenen Ausführung kann der Fuß von unten wegrost, da die Platte nicht besonders dick ist.
- b) Der Betonbalken auf dem das Geländer montiert ist, ist auf beiden Seiten (Oberstrom und Unterstrom) nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden.
- c) Die Oberfläche des Bauwerks ist bislang unbefestigt (Schotterweg). Hier sollte eine Abdichtung über dem Gewölbe aufgebracht werden. Dazu müsste eine Stahlbetonplatte über dem Bauwerk eingebaut werden, um eine gerade Oberfläche zu bekommen, die abgedichtet werden kann.
- d) Grünschnittmaßnahmen rund um das Bauwerk sollten durchgeführt werden um eine Zerstörung durch die Wurzeln zu verhindern.
- e) Die Mauerwerksfugen sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu schließen. Dies betrifft hauptsächlich die Fugen im Übergangsbereich an der Wasseroberfläche im Gewölbe und am Wiederlager im Übergang zum Erdreich. Hier gibt es Absackungen, die zu verfüllen sind.

Kosten (geschätzt): 40.000,00 Euro zuzüglich 300,00 Euro für den lfd. Meter Geländer.

Bauwerk BÄ-7:

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Bausubstanz:

- a) Die Brüstung des Bauwerks ist zu niedrig. Durch einen Anfahrtschaden an der Brüstung muss ein Stein ausgetauscht werden.
- b) Die Brüstungsmauer ist insgesamt zu niedrig, weshalb hier ein Aufsatzgeländer vorgesehen werden müsste.
- c) Auf der Seite zur Hottenmühle stehen zwei Holzpfosten, die komplett mit Efeu zugewachsen sind. Der Efeu wächst den Wiederlagerbereich auf dieser Seite komplett zu. Wegen dem Erhalt der Bausubstanz und muss der Efeu entfernt werden.
- d) Der Oberbau der Brücke sieht gut aus. Ob eine Abdichtung des Bauwerks vorhanden ist, konnte aber nicht überprüft werden. Aussonderungen sind im Gewölbebogen erkennbar, Dies lässt auf eindringende Feuchtigkeit schließen.
- e) Mehrere Steine im Gewölbe sind stark beschädigt und müssen dringend überarbeitet werden.
- f) Die Wiederlager sind stark beschädigt. Große Steine sind herausgebrochen und müssen dringend repariert werden.

Möglichkeiten der Instandsetzung:

- 1) Durch das Einschalten eines Ingenieurbüros könnte eine komplette Untersuchung der Bausubstanz und Erarbeitung eines wirtschaftlichen Instandsetzungskonzeptes mit Beantragung von I-Stockmitteln durchgeführt werden.

Vorteile:

- aa) Eine komplette Standsicherheitskontrolle ist durchgeführt
- bb) Ein statischer Nachweis des Bauwerks liegt dann vor.
- cc) Aktuelle Bestandsunterlagen werden im Zuge der Planung und des Baus erarbeitet.
- dd) Die Abwicklung des Projektes ist in einer Hand und wird ordentlich überwacht.

Nachteile:

- aa) Die hohen Kosten.
- bb) Ein Baubeginn der Bauarbeiten ist frühestens im Sommer 2022 möglich, weil erst der Antrag auf Zuschuss im KJ. 2021 gestellt werden kann.

Kosten (geschätzt): 120.000,00 Euro.

- 2) Instandsetzung mit mehreren Firmen – ohne Zuschussantrag –

Vorteile:

- aa) Die Kosten sind überschaubarer.
- bb) Ein Baubeginn könnte schon im Sommer 2021 erfolgen.

Nachteile:

- aa) Ein zeitintensiver und extremer Überwachungsaufwand würde anfallen.
- bb) Ein eigener Wasserrechtsantrag müsste erstellt werden.
- cc) Sehr viel Verwaltungsaufwand würde anfallen (Schreibarbeiten, viele Ratsbeschlüsse; Koordinierung mehrerer Firmen durch VG und Gemeinde).
- dd) Es könnte keine Statik von dem Bauwerk erstellt werden, weil nicht in das Bauwerk hineingeschaut werden wird.
- ee) Die Gewährleistungszeit würde sich auf nur 1 bzw. 2 Jahre anstelle von 5 Jahren verkürzen, weil nur eine Instandsetzungsmaßnahme durchgeführt wird.
- ff) Bestandsunterlagen für das Bauwerksbuch könnten nicht geliefert werden.

3) Nur Reparatur der offensichtlichen Schäden.

Vorteile:

aa) Bei dieser Maßnahme sind die Kosten am geringsten.

bb) Die Angebote könnten direkt eingeholt werden.

Nachteile:

aa) Alle Nachteile wie bei Maßnahmeninstandsetzung unter Punkt b.

bb) Ein Konzept für die gesamte Maßnahme ist nicht machbar.

cc) Es wäre nur eine Reparatur, d. h. Schäden, die aus Erdbewegungen herkommen, werden ständig wiederkommen.

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und wird zeitnah über die durchzuführenden Maßnahmen entscheiden.

Ohne Abstimmung.

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB während der Zeit des Corona-Lockdowns

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass er im Einvernehmen mit dem 1. Beigeordneten und einem weiteren Beigeordneten das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Zwecke erteilt hat.

Ohne Abstimmung.

Schneiden der Obstbäume am Bouleplatz und auf den Grundstücken am Ortseingang

Der Vorsitzende informiert, dass mit dem Schneiden der Obstbäume begonnen wurde und die Wiesengrundstücke am Ortseingang mittlerweile gemulcht sind.

Archivraum

Der Vorsitzende erklärte, dass auf dem Fußboden des Archivraumes mittlerweile Laminat in Eigenleistung verlegt wurde. Er bedankt sich bei den beiden Mitbürgern für diese Arbeit.

Arbeitseinsätze

Am 06.03.2021 und 20.03.2021 fanden Arbeitseinsätze statt. Es wurden Reparaturarbeiten an den Spielgeräten auf den Spielplätzen und an verschiedenen Wirtschaftswegen durchgeführt. Außerdem wurde die Hinweistafel an der Trockenmauer am Niederberg aufgestellt und Vorarbeiten für die Aufstellung von zwei Bänken am Damm erledigt.

Der Vorsitzende bedankt bei den insgesamt 9 Helfern.

Landtagswahl am 14.03.2021

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Wahlhelfern für ihren Einsatz, für das gerade in dieser Zeit nicht selbstverständliche Engagement und für den reibungslosen Ablauf der Wahl.

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Vorsitzende informierte, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 am 18.03.2021 durchgeführt wurde und zu keinen Unstimmigkeiten geführt habe.

Widerrechtliche Ablagerungen

Der Vorsitzende führte aus, dass ihm eine widerrechtliche Ablagerung eines Hochsitzes auf den Gemeindegebiet und Hundekotbeutel in der Grünschnittgrube am Friedhof gemeldet wurden.

Bezüglich des Hochsitzes hat sich der Vorsitzende mit dem Jagdaufseher in Verbindung gesetzt.

Im Mitteilungsblatt der VG Nahe – Glan wird an die Hundehalter appelliert in Zukunft keine Kotbeutel mehr in der Grube zu entsorgen.

Grabmalüberprüfung für das Jahr 2021

Die diesjährige Grabmalüberprüfung soll in der Zeit vom 26. – 30. April 2021 stattfinden.

Beschaffung von Corona – Schnelltests

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die VG Nahe – Glan nach dem Bund-Länder-Beschluss zur Corona Pandemie zeitnah Tests auch für das Gemeindepersonal bestellen will.

Der Vorsitzende wird den Bedarf feststellen und an die VG Nahe – Glan mitteilen.

Terminfestlegung für die nächste Gemeinderatsitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 20.04.2021 um 19:30 Uhr im DGH in Bärweiler statt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bärweiler, den 25. März 2021

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Helmut Schmell

Helmut Schmell